



HESSISCHER LANDTAG

24. 10. 2014

Kleine Anfrage

der Abg. Löber, Lotz und Müller (Schwalmstadt) (SPD) vom 23.09.2014

betreffend schleichende Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die Afrikanische Schweinepest ist eine fieberhafte und hoch ansteckende Allgemeinerkrankung der Schweine. Die Virusinfektion war ursprünglich in Afrika beheimatet und ähnelt in ihrer Symptomatik bzw. dem Krankheitsverlauf der klassischen Europäischen Schweinepest. Seit 2007 breitet sich die seuchenhaft verlaufende Virus-Erkrankung der Haus- und Wildschweine in den transkaukasischen Gebieten sowie den Gebieten der Russischen Föderation stark aus und erreichte Anfang des Jahres 2014 mit Litauen und Lettland die ersten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Am 10.07.2014 wurde die Virusinfektion nun auch bei zwei Wildschweinen in Polen nachgewiesen. Eine direkte Gefährdung für den Menschen bzw. andere Haus- und Nutztiere besteht nicht, allerdings existiert derzeit - im Gegensatz zur klassischen Schweinepest - kein Impfstoff, der vorbeugend eingesetzt werden könnte.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle Gefährdungslage durch die Afrikanische Schweinepest für die heimische Landwirtschaft ein?

Die Landesregierung beurteilt die aktuelle Gefährdung durch die Afrikanische Schweinepest (ASP) auf der Grundlage der Risikobewertung des Bundesforschungsinstituts für Tiergesundheit (Friedrich-Loeffler-Institut, Insel Riems) zur Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest aus Osteuropa nach Deutschland.

Für Hessen bestehen erhöhte Risiken durch:

- den Reiseverkehr über den Flughafen Frankfurt am Main und das Mitbringen von infizierten Lebensmitteln,
- Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft und im Weinbau aus den betroffenen Regionen,
- die geografische Lage Hessens als Transitland in der Mitte Deutschlands mit hohem Lkw-Verkehr,
- die Raststätten-Problematik (unkontrollierte Speiseresteentsorgung),
- die vermutlich höchste Wildschweinedichte Deutschlands,
- die nicht auszuschließende, illegale Verfütterung von Speiseresten und
- die Nichtbeachtung von Biosicherheitsmaßnahmen in Schweinebetrieben.

Frage 2. Gibt es derzeit zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen zu der bekannten Schweinepest-Verordnung, die speziell nach dem Auftreten der Schweinepest im benachbarten Polen in die Wege geleitet worden sind, und wenn ja, welche?

Die Landesregierung sieht sich bei der Bekämpfung von Tierkrankheiten dem allgemeinen präventiven Ansatz verpflichtet, um das Risiko der Einschleppung hochansteckender Tierseuchen, Zoonosen oder anderer wirtschaftlich relevanter Infektionskrankheiten in die Bestände zu minimieren und Schäden für die Landwirtschaft zu begrenzen. Zur Abwehr einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest wurden insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

I. Schutzmaßnahmen in Bezug auf Einfuhr und innergemeinschaftliches Verbringen

- Informationsangebote auf der HMUKLV-Homepage,
- Informationen in den Fachmedien (Hessenbauer, Hessenjäger),
- Sensibilisierung von Schweinehaltern, Tierärzten, Jägern, Viehhändlern und Transporteuren,
- Mehrsprachige Merkblätter für Saisonarbeiter in der Landwirtschaft, Touristen und Geschäftsreisende,
- Mehrsprachige Informationsangebote am Flughafen Frankfurt und Plakatierung an Autobahnraststätten längs der A 4,
- Durchführung von speziellen Reiseverkehrskontrollen am Flughafen Frankfurt am Main.

II. Jagdliche Maßnahmen

- Verstärkte Untersuchung von Fall- und Unfallwild mittels Tupferproben,
- Einhaltung besonderer Hygienemaßnahmen bei der Bejagung des Schwarzwildes,
- Entwicklung geeigneter Jagdstrategien im Einschleppungsfall,
- Hinweis auf Meldung ansteigender Fallwildzahlen,
- Strikte Einhaltung von Bestandshygienemaßnahmen, insbesondere wenn Schweinehalter auch Jäger sind.

III. Besondere Maßnahmen der Veterinärbehörden

- Vermehrte Untersuchungen aller Schweine- und Wildschweinproben auf ASP beim Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL),
- Sensibilisierung der hessischen Tiergesundheitsdienste,
- Vermehrte Überwachung der Schweinebesamungsstationen,
- Besichtigung aller Wildsammelstellen durch die Regierungspräsidien,
- Einrichtung einer Sachverständigenkommission i.S. von Artikel 15 der Richtlinie 2002/60/EG. Die 1. Sitzung, an der Tierärzte, Jäger und auf wild lebende Tiere spezialisierte Biologen und Epidemiologen teilgenommen haben, hat am 17.09.2014 stattgefunden. Dabei wurden die zu treffenden Maßnahmen im Ausbruchsfall im Hinblick auf die hohe Schwarzwildichte in Hessen erörtert. Weitere zeitnahe Sitzungen sind geplant.
- Überprüfung und Aktualisierung der Maßnahmenkataloge zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest und Durchführung einer Online-Übung der Veterinärbehörden,
- Übung eines ASP-Ausbruchs im Mobilien Bekämpfungszentrum (MBZ) in Barme/Niedersachsen mit allen Veterinärämtern,
- Überprüfung der Kapazitäten der Tierkörperbeseitigungsanlagen im Routinebetrieb und Vorhaltung von Reservekapazitäten,
- Regelungen für die länderübergreifende unschädliche Beseitigung von tierischen Nebenprodukten (TNP) im Krisenfall, um die Beseitigungskapazitäten effektiv nutzen zu können,
- Vorhaltung der Gerätschaften für die Durchführung von Tötungs-, Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen im Tierseuchenzentrallager in Wetzlar.

Frage 3. Im Fall einer Verneinung von Frage 2: Wird sich die Landesregierung für zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen gegen die Verbreitung der Afrikanischen Schweinepest auf Bundesebene einsetzen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Wiesbaden, 16. Oktober 2014

Priska Hinz